

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Abstraktum beifügen. Z. B. „Der Herr hat ihm die Erlaubniß gegeben, spazieren zu gehen. Was für eine Erlaubniß hat er ihm gegeben? (Bilder anzusehen? In den Garten zu gehen? Zu spielen?) — Spazieren zu gehen. — Jesus hat den Aposteln aufgetragen, überall zu predigen. Jesus hat den Aposteln den Auftrag gegeben, überall zu predigen. Was hat Jesus den Aposteln aufgetragen? — Was für einen Auftrag hat Jesus den Aposteln gegeben? Ueberall zu predigen. Wer hat den Aposteln diesen Auftrag gegeben? Jesus. — Der Herr ist gewohnt, täglich um 5 Uhr aufzustehen. Er hat die Gewohnheit, täglich um 5 Uhr aufzustehen. Welche Gewohnheit hat er? Täglich um 5 Uhr aufzustehen.“

§. 116.

Von der Bezeichnung des Subjekt- oder Objektsatzes, wenn er den konkreten Begriff eines Seins ausdrückt.

Der Taubstumme hat schon im vorhergehenden Unterrichte ein in Beziehung auf eine Thätigkeit gedachtes Sein — Person oder Sache — bezeichnen gelernt durch ein Substantiv oder durch ein substantivisch gebrauchtes Adjektiv. Dieß rufe man ihm nun durch geeignete Beispiele ins Gedächtniß zurück und hebe dabei besonders den Artbegriff: „Mensch“ oder „Sache“ hervor, indem man auf Personen oder Sachen in der Wirklichkeit hinweist oder diese durch die Finger vergegenwärtigt darstellt. (S. §. 65 II.) Z. B. „Der Maler wird die Zimmer ausmalen. Der Arme geht betteln. Das Süße verdirbt den Magen. Der Lügner wird verabscheut.“

Hierauf belehre man den Schüler, daß er die Vorstellung eines Seins, das in Beziehung auf eine Thätigkeit gedacht wird, statt durch ein Substantiv auch durch einen Satz ausdrücken könne, wo der Artbegriff: „Person“ durch „Wer,“ der Begriff: „Sache“ aber durch „Was“ bezeichnet wird. Z. B. „Wer lügt — statt: Der Lügner. Was süß ist — statt: Das Süße.“ Der Begriff: „Person“ oder „Sache,“ wird wie oben hervorgehoben und dargestellt durch Hinweisung auf wirkliche oder durch die einzelnen Finger vergegenwärtigte Personen oder Sachen.

Nun bringe man dem Schüler die Beziehung zum Bewußtsein, in welcher der durch einen ganzen Satz ausgedrückte Artbegriff des Seins zum Hauptsatz steht, veranschauliche sie und lehre sie entsprechend bezeichnen mit „der, dem, den, das, mit dem, von dem“ u. s. w. je nachdem jener Artbegriff das Subjekt oder das leidende Objekt oder das Objekt der bloßen Richtung u. s. w. ist.